Gemeinderats-Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2025 diverse Geschäften behandelt und Beschlüsse gefasst. Dazu Folgendes in Kürze:

▪ Steuerbeschlüsse für das Jahr 2026

Der Gemeinderat genehmigt die Steuerbeschlüsse 2026 zu Handen der Urversammlung wie folgt:
Indexierung: 145%
Koeffizient: 1.3
Kopfsteuer: CHF 15.00
Hundesteuer: CHF 120.00
Somit werden die **Steuersätze der Gemeinde Albinen im Jahr 2026 nicht verändert**. Falls die Urversammlung diese genehmigt.

▪ Torrent Run & Walk 2026

Der Gemeinderat genehmigt die Bewilligung des Anlasses für das Gemeindegebiet Albinen auch für das Jahr 2026 wieder unter gewissen Auflagen. Dieser war im 2025 ein voller Erfolg und viele Läuferinnen und Läufer konnten begeistert daran teilnehmen.

▪ Wahlsonntag 30. November 2025 / Ersatzwahlen Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst die Mitglieder für das Wahllokal betreffend Ersatzwahl des neuen Gemeinderats vom 30. November 2025. Die öffentliche Einberufung für die Wahl ist wie üblich erfolgt.

- Die gesetzliche Frist für die Listenhinterlegung ist der **Dienstag, 11. November 2025, 12.00 Uhr**

Sofern in der gesetzlichen, auf dem Gemeindebüro **nur eine einzige Liste** für die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds hinterlegt wird, ist die Kandidatin oder der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang, bzw. **in stiller Wahl** gemäss Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 kGPR) **gewählt**.

Sofern für die Ersatzwahl des Gemeinderatsmitglieds innert der gesetzlichen Frist **keine Liste** hinterlegt wird, können die Stimmbürger **jede wählbare Person wählen**. Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme. Gewählt ist diejenige Person, die die grösste Anzahl Stimmen erhalten hat (relatives Mehr). Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig (nachstehend: unter Ungültigkeitsfolge) ist.

Sofern für die Ersatzwahl des Gemeinderatsmitglieds innert der gesetzlichen Frist **mehrere Listen** hinterlegt werden, so zählt im ersten Wahlgang **das absolute Mehr**. Erreicht das zu wählende Mitglied das absolute Mehr nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Sonntag, 30. November 2025, von 09.00 – 10.00 Uhr,

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung an der Torrentstrasse 49